

Ausschreibung

Fußball-Hallenstadtmeisterschaften um den „Pokal der Sparkasse Lippstadt“

- Wettbewerbsform: Hallenfußball
- Veranstalter: Stadtsportverband Lippstadt e. V.
- Ausrichter: Fußballvereine, die Mitglieder des Stadtsportverbandes Lippstadt e. V. sind.
- Teilnehmer: Mitglieder des Stadtsportverbandes sowie Gastmannschaften, die spätestens bis zur Gruppenauslosungsveranstaltung durch den Vorstand des SSV in Abstimmung mit den örtlichen Fußballvereinen zugelassen werden müssen (z.B. Mannschaft der Partnerstadt Uden).
- Vergabepaxis: Ausrichter können sein: Vereine mit Jubiläen der Jahre 25, 50, 75, 100 usw. und andere, wenn keine Jubilare vorhanden sind. Bewerben sich mehrere Jubilare, so soll der Verein mit der höheren Jahreszahl den Zuschlag erhalten. Bei mehreren gleichberechtigten Bewerbern scheidet die Vereine aus, welche in den vorangegangenen Jahren bereits ein Turnier ausgerichtet haben (Reihenfolge). Bei weiterem Gleichstand entscheidet das Los. Der Stadtsportverband lädt alljährlich bis zum 31. Mai die Fußballvereine seines Verbandes zur „Vergabe“ ein.
- Voraussetzung: Erfüllung des Schiedsrichter-Soll und der DFB-Bedingungen
- Bewerbung: Die Bewerbung bedarf der Schriftform und ist bis zum 1. März des laufenden Jahres an den Stadtsportverband Lippstadt e. V. Geiststr. 2, ersatzweise per E-Mail an info@ssv-lippstadt.de zu richten. Bewerber haben einen Vertreter zu der Vergabeveranstaltung zu entsenden, anderenfalls gilt die Bewerbung als zurückgezogen.
- Ausstattung/
Pokale:
1. Platz „Pokal der Sparkasse Lippstadt“
Der „Pokal der Sparkasse Lippstadt“ ist ein Wanderpokal, der in den endgültigen Besitz des Vereins übergeht, welcher ihn fünfmal erspielt. Der Wanderpokal muss mit der Gravur des letztjährigen Gewinners versehen zur Gruppenauslosungsveranstaltung des neuen Veranstalters vom Pokal-inhaber mitgebracht werden.
 - 2.-4. Platz: Pokale, Geld- oder Sachpreise in Abstimmung mit dem jeweiligen Ausrichter.
Für die Plätze 1.-4. werden Preise vom Stadtsportverband garantiert.
Zurzeit: 350,- /300,- /200,- /150,- €, insgesamt 1.000,- € Preisgeld.

Finanzierung: Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen. Der Ausrichter erhält 500 € direkt von der Sparkasse Lippstadt zur Deckung der Kosten für Musikanlage und professionellen Sprecher, welcher vom Stadtsportverband vorgegeben wird. An den Stadtsportverband sind 400,00 € als Mitfinanzierungsbeitrag nach Vergabe zu zahlen, Kto. 72975, Sparkasse Lippstadt, BLZ 41650001. Der Stadtsportverband stellt den Wanderpokal und die weiteren Pokale und Preise zur Verfügung. Zur Refinanzierung hat der Stadtsportverband eine Fördervereinbarung mit der Sparkasse Lippstadt abgeschlossen. Die sich daraus ergebenden besonderen Bedingungen, u.a. über die Werbemittel und den Konkurrenz-ausschluss, werden dem Ausrichter mitgeteilt. Eingeschlossen in die Vereinbarung ist die Förderung der alljährlichen Jugend-Stadtmeisterschaften, hierfür übernimmt der SSV die Pokale bzw. Plaketten im Wert von z.Z. bis zu 600,00 €.

Haftung: Der Ausrichter haftet gem. BGB. Durch den LSB-Vertrag besteht eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

Turnierordnung: Es gelten die jeweiligen DFB-Bestimmungen (Hallenspielordnung).

Turnierleitung: Obliegt dem Ausrichter.

Eintrittspreise: Bis auf weiteres wurden folgende Höchsteintrittspreise festgesetzt:

Männer 3,50 €

Frauen und Jugendliche bis 18 J. 1,50 €

Jedem teilnehmenden Verein steht ein Freikartenkontingent von 15 Stück pro Tag zur Verfügung

Werbung: Die Bewerbung der Veranstaltung im Vorfeld erfolgt in enger Abstimmung des Ausrichters mit dem SSV-Vorstand unter Berücksichtigung der Sponsorenauflagen. Die Sparkasse legt als Hauptsponsor die jeweiligen Gruppennamen fest (Sparkasse Lippstadt, Deka, LBS, S-Kreditpartner).

Die Pressearbeit zur Vergabe, zur Auslosung direkt vor den Veranstaltungstagen übernimmt der SSV. Die Nachberichterstattung einschl. Fotos wird im Einzelfall zwischen SSV und dem Veranstalter abgestimmt (LAS / Wochentip). Der Patriot kommt zur Veranstaltung

Beschlossen in der Zusammenkunft der Vereine mit dem Stadtsportverband zuletzt am 06.11.2013 und ergänzt am 07.02.2017 durch einstimmigen Vorstandsbeschluss.